

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**



**PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr,
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	17. Juni 2019
Zeit	20.00 bis 21.45 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	Meier Pius, Gemeindepräsident Güntert Marcel, Vize-Gemeindepräsident Iten Paul, Gemeinderat Rust Evelyn, Gemeinderätin Wyss Beat, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Klauz Alexander
Vorsitz	Meier Pius, Gemeindepräsident
Protokoll	Peyer Irene, stv. Gemeindeschreiberin
Gäste	Fässler Roman, Rektor
Stimmzählende	Nussbaumer Eveline, Gemeindeweibelin, Rämlistrasse 88 Güntert Vera, Sprützehusweg 2 Iten Michael, Alosenstrasse 12 Inglin Martin, Hagliweg 1 Meier Astrid, Neuhaus Schneider Barbara, Mitteldorfstrasse 1 Wicky Yvonne, Hauptstrasse 42
Anwesende Stimmberechtigte	132
Verteiler	Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1	5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018	5
Traktandum 2	6
Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2018	6
Traktandum 3	17
Schlussabrechnung über Investitionen	17
Traktandum 4 & 5 (Intro)	20
Schulraumplanung Schule Oberägeri	20
Intro «Dem Lernen Raum geben»	20
Intro «Der Prozess von der Strategie bis zur Umsetzung»	20
Traktandum 4	24
Schulhaus Fischmatt, Aufstockung und Fassadensanierung	24
Traktandum 5	27
Schulraumentwicklung Hofmatt	27
Traktandum 5.1	29
Schulhaus Hofmatt 4, Neubau	29
Traktandum 5.2	35
Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für die Nutzungsanpassung	35
Traktandum 6	38
Beantwortung der Interpellation der CVP Oberägeri zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung	38
Traktandum 7	41
Beantwortung der Interpellation der Grünliberalen Partei Oberägeri zur Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space	41
Verschiedenes	43

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Pius Meier eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt Yannick und Ramona Henggeler, Musikschule Oberägeri, für die musikalische Einstimmung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Schülerinnen und Schüler der zweiten Oberstufe der Schule Oberägeri sowie die Medienvertreterin der Neuen Zuger Zeitung (Rahel Hug).

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 20 und 21 vom 17. und 24. Mai 2019 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ herunter geladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Die eingesetzten Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung auf Band aufgenommen.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2018

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2018 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 6'910'663.31 wird wie folgt verteilt: 5,2 Mio. Franken sind für finanzpolitische Reserven und CHF 50'000 für Unterstützungen im Inland zu verwenden. Der Restbetrag von CHF 1'660'663.31 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemeinderätin Evelyn Rust präsentiert und erläutert dieses Traktandum im Detail.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 38'474'831 und einem Ertrag von CHF 45'385'494 mit einem Mehrertrag von CHF 6'910'663 (gerundet) ab.

Das Budget für das Jahr 2018 hat einen Mehrertrag von CHF 221'500 vorgesehen. Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 dargelegte Rechnungsprognose 2018 ist von einem Mehrertrag von CHF 2'694'100 ausgegangen.

Dass die Rechnung 2018 mit einem viel höheren Mehrertrag abschliesst, hat folgende Gründe: Mehreinnahmen beim Fiskalertrag, bei den Entgelten, beim Finanzertrag und beim Transferertrag sowie Minderaufwände beim Sachaufwand und tiefere Abschreibungen.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) sowie der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Die Beiträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vergleich Finanzstrategie zum Rechnungsergebnis 2018

Strategieziele	Rechnung 2018	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 14,3 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2018 rund 153'000 Franken.	erfüllt

Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2018 6,5 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger.	erfüllt
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifrückführung ins Auge zu fassen.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifrückführung vorgenommen worden.	erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2018 minus 160'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2018 rund 0,2 Mio. Franken zu Lasten der Gebührenpflichtigen.	Auf dem Weg zur Zielerreichung.
Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifierhöhung vorgenommen worden.	erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2018 rund 26,0 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Die Erfolgsrechnung 2018 weist einen Mehrertrag von CHF 6'910'663 aus.	erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss für das 2018 beträgt 65 %.	erfüllt

Aufwand nach Artengliederung

in CHF

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
30 Personalaufwand	17'885'574	17'911'900	17'668'953	17'392'843
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'808'584	6'253'600	5'677'643	4'966'947
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'840'802	2'412'900	1'740'026	1'932'052
34 Finanzaufwand	360'520	315'500	313'104	268'785
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	257'879	0	54'764	102'080
36 Transferaufwand	9'657'726	9'649'400	10'368'665	9'980'416
- davon Finanz- und Lastenausgleich (Zahlungen an NFA und ZFA)	1'857'421	1'860'000	3'003'253	2'713'177
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000	2'000'000	0	0

39 Interne Verrechnungen	663'745	717'500	660'559	680'523
Total Aufwand	38'474'830	39'260'800	36'483'714	35'323'647

31 Sachaufwand

Diverse Budgetposten sind nicht oder nur zum Teil beansprucht resp. ausgelöst worden. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Abteilungen Präsidiales, Bildung und Bau und Sicherheit (Raumplanung, Infrastruktur, Öffentliche Sicherheit) zu finden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen sind auf dem Restbuchwert per 31. Dezember 2018 des Verwaltungsvermögens vorgenommen worden. Aufgrund zusätzlicher Abschreibungen aus der Gewinnverwendung 2016 und tieferen Nettoinvestitionen 2018 fallen die gesetzlichen Abschreibungen tiefer als budgetiert aus.

34 Finanzaufwand

Bei diversen Liegenschaften im Finanzvermögen sind grössere Unterhaltsarbeiten angefallen. Zudem sind per 31. Dezember 2018 Kursverluste bei den Finanzanlagen entstanden, welche neu der Erfolgsrechnung belastet werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwandes einen Mehrertrag aus.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Ertrag nach Artengliederung

in CHF

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
40 Fiskalertrag	33'928'055	28'340'000	30'900'407	25'090'227
41 Regalien und Konzessionen	412'192	449'500	409'066	431'559
42 Entgelte	4'267'086	3'940'100	4'100'297	4'054'162
43 Verschiedene Erträge	532	0	224	228
44 Finanzertrag	719'696	496'400	515'625	525'199
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	276'109	526'400	378'338	271'883
46 Transferertrag	5'118'079	5'012'400	5'220'389	4'977'634
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	663'745	717'500	660'559	680'523
Total Ertrag	45'385'494	39'482'300	42'184'904	36'031'415

40 Fiskalertrag

Die Zunahme der Fiskalerträge sind zur Hauptsache bei den Einkommens- und den Vermögenssteuern aus Vorjahren entstanden.

41 Regalien und Konzessionen

Die Konzessionserträge aus dem Stromverkauf der WWZ sind zu hoch budgetiert worden.

42 Entgelte

Die Mehrerträge bei den Entgelten sind im Wesentlichen infolge der Zunahme bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule, Photovoltaikanlage Morgarten) entstanden.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt infolge der Restverzinsung «Wohnbauförderung Riedmattli» höher aus.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem kleineren Mehraufwand als budgetiert ab.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierung geführt und sind erfolgsneutral.

Bilanz per 31. Dezember

in CHF

	Bilanz per 31.12.2018	in %	Bilanz per 31.12.2017	in %
Aktiven	80'009'118	100.00 %	78'718'312	100.00 %
Finanzvermögen	65'710'415	82.13 %	62'281'326	79.12 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'868'903		8'776'317	
Forderungen	12'886'611		12'081'868	
Kurzfristige Finanzanlagen	3'326'909		13'032	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	216'699		19'871	
Finanzanlagen	18'393'800		18'402'100	
Sachanlagen	23'017'495		22'988'138	
Verwaltungsvermögen	14'298'703	17.87 %	16'436'986	20.88 %
Passiven	80'009'118	100.00 %	78'718'312	100.00 %
Fremdkapital	39'675'001	49.59%	43'376'630	55.10 %
Laufende Verbindlichkeiten	4'592'379		4'911'604	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			3'900'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'186'927		2'363'450	
Kurzfristige Rückstellungen	210'600		103'720	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32'000'000		32'000'000	
Langfristige Rückstellungen	332'180			
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	352'916		97'856	
Eigenkapital	33'423'453	41.77 %	26'640'492	37.65 %
Mehrertrag/-Mehraufwand	6'910'663	8.64 %	5'701'190	7.24 %

Anhang zur Jahresrechnung 2018

1 Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 01.01.2018).

2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

3 Rechnungslegungsgrundsätze inklusive Bilanzierung und Bewertung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Die Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung lauten:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Finanzanlagen sind zum Nominalwert bilanziert.
- Vorräte und angefangene Arbeiten sind zu den Anschaffungskosten bilanziert.
- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine) und Sachanlagen im Finanzvermögen sind zum Verkehrswert bilanziert
- Verwaltungsvermögen wird degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr abgeschrieben und zum Restbuchwert bilanziert.

4 Eigenkapitalnachweis

in CHF

	Bilanz per 31.12.2017	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2018
Spezialfinanzierung Wasser	6'734'048	0.00	276'109	6'457'940
Spezialfinanzierung Abwasser	- 473'385	257'879	0.00	- 215'506
Finanzpolitische Reserven		3'800'000		3'800'000
Vorfinanzierungen für Investitionen	8'738'222	0.00	0.00	8'738'222
Wohnbauförderung	400'000	0.00	0.00	400'000
Bewertungsreserve Grundstücke FV	10'328'659	0.00	10'328'659	0.00
Bewertungsreserve Wertschriften FV	251'731	0.00	251'731	0.00
Freies Eigenkapital	3'661'217	10'581'581	0.00	14'242'798
Ertragsüberschuss Vorjahr	5'701'190	0.00	5'701'190	0.00
Ertragsüberschuss (-Aufwandüberschuss) Laufendes Jahr	0.00	6'910'663	0.00	6'910'663
Total Eigenkapital	35'341'682	21'550'123	16'557'689	40'334'117

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Finanzpolitische Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionen kann dank der Vorfinanzierungen reduziert werden.

Die Wohnbauförderung beinhaltet die Reserve zur Förderung von günstigem Wohnungsbau.

Die Bewertungsreserven sind mit der Umstellung auf HRM2 aufzulösen und dem freien Eigenkapital zuzuweisen.

5 Rückstellungsspiegel

in CHF

	Bilanz per 31.12.2017	Erhö- hung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2018
Kurzfristige Rückstellung für andere Ansprüche des Personals (Ferien- und Gleitzeitguthaben)	103'720	106'880	0.00	210'600
Langfristige Rückstellung für Überbrückungsrenten	0.00	143'702	0.00	143'702
Erneuerungsfonds Ägeribad AG	0.00	188'478	0.00	188'478
Total Rückstellungen	103'720	439'060	0.00	542'780

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Oberägeri ihren Mitarbeitenden gegenüber.

6 Beteiligungsspiegel

in CHF

	Gesellschafts- Kapital	Beteiligungs- quote in Prozent oder Stückzahl	Höhe der Ausschüttung im Rechnungsjahr	Buchwert der Beteiligung 31.12.2018
Ägeribad AG	10'000'000	60 %	0.00	6'000'000
Schiffahrt Ägerisee AG	300'000	33 %	0.00	100'000
Television Ägeri		5	750	12'000
Sattel-Hochstuckli AG		60	0.00	9'300
Stoosbahnen AG		800	0.00	8'800
Zugerland Verkehrsbetriebe		245	0.00	122'500
WWZ AG		10	4'300	141'000
Raiffeisenbank Ägerital-Sattel		1	12	200
Total Aktien und Anteilscheine				6'393'800

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

7 Gewährleistungsspiegel

a) Bürgschaften

Aufgrund der Beteiligung des ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfall) an der Renergia Zentralschweiz AG besteht per 31. Dezember 2018 eine Eventualverpflichtung der Einwohnergemeinde zu Gunsten des ZEBA von maximal CHF 521'421. Diese Bürgschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossen.

b) Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

c) Weitere Eventualverpflichtungen

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine weiteren Eventualverpflichtungen.

d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2018 beträgt vor Revision und Genehmigung 102.00 % (Vorjahr 107.60 %).

8 Anlagenspiegel (Verwaltungsvermögen)

in CHF

	Anschaffungswerte	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2018
Grundstücke VV	3'313'771	1'286'117	3'811'608	788'281
Strassen / Verkehrswege	1'327'495	643'225	870'953	1'099'767
Wasserbau	854'663	0.00	501'687	352'976
Wasserversorgung	5'214'821	151'641	1'778'591	3'587'871
Abwasser	2'452'097	159'875	948'341	1'663'631
Hochbauten	10'138'010	408'854	4'453'715	6'093'149
Mobilien	898'107	627'772	1'087'887	437'993
Übrige Sachanlagen	10'048	0.00	10'048	0.00
Total Sachanlagen	24'209'012	3'277'485	13'462'828	14'023'668

Die Abschreibungssätze sind pro Jahr wie folgt festgelegt:

- 1 % für unbebaute Grundstücke
- 10% für Hoch- und Tiefbauten
- 10 % für Investitionsbeiträge
- 30 % für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)
- 40 % für Informatik

Die Abschreibungen sind nach der degressiven Abschreibungsmethode vom Restbuchwert per 31. Dezember 2018 vorgenommen werden. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 100'000.

in CHF

	Anschaffungswerte	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2018
Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.00	120'000	0.00	120'000
Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.00	172'260	17'226	155'034
Total Investitionsbeiträge	0.00	292'260	17'226	275'034

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

9 Zusätzliche Angaben

a) Leasingsverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Leasingsverbindlichkeiten.

b) Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändet oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

c) Informationen zu Bilanzbereinigungen

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 sind die Bewertungsreserven aufgelöst und dem freien Eigenkapital zugewiesen worden.

d) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Es sind keine Änderungen vorgenommen worden.

e) Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

f) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2018 und das Vermögen per 31. Dezember 2018 massgeblich verändern.

10 Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen sind in den vorherigen Berichten aufgeführt.

11 Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten 2018 in CHF 1'000

	Bewilligt am	Kre- dit	Aufgelaufene Kosten per 31.12.2018	Restkredit
4 Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit				
4100 Tourismus, Sport, Freizeit				
4100.0002 Ägeribad, Umgebung	22.06.14	2'500	2'554	-54
4100.0003 Seeufergestaltung, Studenhütte	11.06.18	505	1	504
4100.0005 Rankhof, Sanierung Kunstrasen	12.06.17	172	120	52
6 Raumplanung, Infrastruktur				
6149 Übrige Liegenschaften				
6149.0006 Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Projekt	16.06.14	200	2	198
6171 Schulhäuser Hofmatt				
6171.0008 Schulhaus Hofmatt 4, Projekt	11.12.17	150	162	-12
6176 Übrige Schulhäuser				
6176.0006 Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau Grundstufe	12.06.17	414	419	-5
6200 Strassen und Plätze				
6200.0013 Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung, Gyreggstrasse bis Kreuzstrasse	23.03.14	896	577	319
6200.0014 Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse bis Reservoir Egg	10.12.18	750	56	694
6401 Wasserversorgung				
6401.0004 Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	815	345	470
6401.0005 Schwandstrasse, WL	01.12.14	374	317	57
6401.0010 Gewerbezone Morgarten, Ausbau Löschwasserschutz	17.12.18	411	24	387
6401.0021 Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse bis Reservoir Egg, WL	10.12.18	325	2	323
6402 Abwasser				
6402.0003 Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17	100	0	100
6402.0005 Gewerbe Morgarten, Umlegung MW und SW	10.12.18	20	14	6
6402.0033 Schwandstrasse, RW und SW	01.12.14	346	394	-48

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Rechnung pro 2018 zu genehmigen.

Diskussion

Philipp Röllin,
Eggstrasse 4a

Verdankt dem Gemeinderat die Rechnung 2018 und stellt im Namen des Forums Oberägeri zwei Anträge für die Verwendung des Ertragsüberschusses. Nach der Meinung des Forums Oberägeri sollte die Gemeinde nicht primär nur im klassischen Tiefbau tätig sein, sondern sich auch vermehrt um ökologische Anliegen kümmern. Deshalb stellen sie im ersten Antrag die Forderung, aus dem Ertragsüberschuss CHF 50'000 für den Bezug von Sonnenstrom von der Ägerital Energie Genossenschaft zurückzustellen. Der Solarstrom soll in den nächsten fünf Jahren zum normalen Tarif von der Genossenschaft bezogen werden.

Begründung: Durch den Kauf von erneuerbarer Energie aus Photovoltaikanlagen im Ägerital leistet die Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und steigert die Selbstversorgung im Tal. Das hilft auch beim Reaudit des „Energienstadt“-Labels, das periodisch ansteht. Die Ägerital Energie Genossenschaft profitiert ihrerseits von einer regelmässigen Abnahme des Solarstroms zu einem vernünftigen Preis.

Mit dem zweiten Antrag stellen sie die Forderung, dass die Gemeinde aus dem Ertragsüberschuss eine Rückstellung von CHF 50'000 für eine gezielte naturnahe Aufwertung des gemeindeeigenen öffentlichen Raumes macht. Insbesondere ist der Biodiversität in öffentlichen Anlagen besondere Beachtung zu schenken.

Begründung: Die Gemeinde Oberägeri soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen substanziellen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Dies bedeutet, dass Nutzung, Pflege und Unterhalt nach ökologischen Kriterien und damit in vorbildliche Weise zugunsten des Natur- und Artenschutzes vorgenommen werden. Im öffentlichen Raum besteht durchaus Handlungsbedarf, wenn es um naturnahe Bepflanzung, Nutzung und Pflege von Liegenschaften und deren Umgebung geht. Die naturnahe Nutzung und Pflege von möglichst vielen Flächen leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, zu einer weniger schadstoffbelasteten Umwelt, zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Lebensqualität und Standortattraktivität, insbesondere auch im Dorfkern oder in den bestehenden Schulanlagen.

Karin Wyss,
im Hagen 1a

Stellt sich als Geschäftsführerin der Ägerital Energie Genossenschaft vor. Im Jahr 2014 wurde die Genossenschaft gegründet und zählt heute 274 Genossenschafterinnen und Genossenschaffer. Mit 9 Photovoltaikanlagen im Ägerital und in Menzingen wird Sonnenstrom für rund 150 Haushaltungen produziert. Weitere Projekte im Ägerital werden realisiert und der vorgeschlagene Strombedarf könnte geliefert werden. Stimmt der Souverän dem vorliegenden Antrag zu, wird die Gemeinde Oberägeri zusätzlich als Sonnenstrompartnerin aufgenommen. Die Gemeinde Menzingen, die Korporation Unterägeri und 9 Firmen sind bereits Sonnenstrompartner der Ägerital Energie Genossenschaft. Der Stromverkauf ist zentral für die Genossenschaft

und es gibt nichts Nachhaltigeres und kein besseres Gefühl, als Sonnenstrom direkt dort zu beziehen, wo er produziert wurde. Die Ägerital Energie Genossenschaft freut sich, wenn das Stimmvolk diesem Antrag zustimmt.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Forum Oberägeri

Antrag 1

Aus dem Ertragsüberschuss sind CHF 50'000 für den Bezug von Sonnenstrom von der Ägerital Energie Genossenschaft zurückzustellen. Der Solarstrom soll in den nächsten fünf Jahren zum normalen Tarif von der Genossenschaft bezogen werden.

Antrag 2

Aus dem Ertragsüberschuss macht die Gemeinde eine Rückstellung von CHF 50'000 für eine gezielte naturnahe Aufwertung des gemeindeeigenen öffentlichen Raumes. Insbesondere ist der Biodiversität in öffentlichen Anlagen besondere Beachtung zu schenken.

Abstimmung

Antrag 1 Forum Oberägeri

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich und mit 4 Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag 2 Forum Oberägeri

Diesem Antrag wird mit 64 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen zugestimmt.

Beide Anträge fliessen in die bereinigte Schlussabstimmung ein:

Schlussabstimmung

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2018 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 6'910'663.31 wird wie folgt verteilt:
 - 5.2 Mio. Franken sind für finanzpolitische Reserven
 - CHF 50'000 für Unterstützungen im Inland
 - CHF 50'000 für den Bezug von Sonnenstrom von der Ägerital Energie Genossenschaft
 - CHF 50'000 für eine gezielte naturnahe Aufwertung des gemeindeeigenen öffentlichen Raumes
 - Der Restbetrag von CHF 1'560'663.31 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Dem Schlussantrag wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 3**Schlussabrechnung über Investitionen****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.
- 2 Der Zusatzkredit für das Gesamtprojekt Wohnbauförderung Riedmattli von CHF 658'208.76 wird genehmigt. Die Investition kann abgeschlossen werden.
Der Ertragsüberschuss auf dem Kontokorrent Wohnbauförderung Riedmattli von CHF 253'291.24 wird in das Eigenkapital überführt.
- 3 Der Zusatzkredit für den Spielplatz Wassermattli von CHF 50'875 wird genehmigt. Die Investition kann abgeschlossen werden.

Bericht des Gemeinderates

Abgeschlossene Investitionsprojekte, die von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig beurteilt worden sind, sind der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Juni 1982 über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse gelten folgende Regelungen: Bei Investitionen mit Mehrkosten um mehr als 5 %, im Minimum aber über CHF 30'000, ist ein Zusatzkredit zu beantragen.

Schlussabrechnung über Investitionen

Investition	Vorlage-		Bewilligter Kredit		Effektiver Aufwand CHF	Abweichung CHF	Subvention / Andere CHF	Nettoaufwand CHF
	Nummer	Datum	CHF	CHF				
Gesamtprojekt Wohnbauförderung Riedmattli	783 839	23.06.03 11.12.06	4'820'000	5'478'209	658'209	5'731'500	-253'291	
Seeufergestaltung West	880	22.06.09	-61'120	-60'720	400		-60'720	
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	965	09.12.13	3'314'000	3'080'991	-233'009		3'080'991	
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbuech	956	24.06.13	3'050'200	2'855'194	-195'006		2'855'194	
Wassermattli Spielplatz	962	09.12.13	130'000	180'875	50'875		180'875	
Lutisbach Hochwasserschutz	964	09.12.13	1'237'610	927'419	-310'191		927'419	
Ersatz Wasserleitung Eggboden	986	15.06.15	277'000	210'485	-66'515	2'880	207'605	
Trinkwasserleitung Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli	996	07.12.15	493'000	492'092	-908	11'280	480'812	
Sanierung Teilabschnitte Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämlistrasse	1003	13.06.16	428'000	429'261	1'261		429'261	
Sanierung Trinkwasserleitung Eggmatt Würzli	1009	12.12.16	388'000	241'429	-146'571	5'640	235'789	
Bau Kanalisationsleitung Egg-Würzli	1009	12.12.16	77'000	101'808	24'808		101'808	
Investitionsbeitrag zur Nutzungsanpassung des Zentrums für Pflege und Betreuung Luegeten		11.12.17	175'000	172'260	-2'740		172'260	
Interaktive Wandtafeln		11.12.17	305'000	278'078	-26'922		278'078	
Ersatzbeschaffung Schulbus		11.12.17	110'000	92'546	-17'454		92'546	

Ersatzbeschaffung Pony mit Salzsteuer, Wassertank und Pflug	19.03.18	250'000	244'389	-5'611	244'389
---	----------	---------	---------	--------	---------

Erläuterungen zu abgerechneten Investitionen (Spezialkredite)

Das Gesamtprojekt Wohnbauförderung Riedmattli beinhaltend den Kauf vom Grundstück GS 501 (Vorlage 783) sowie die Planung und Erschliessung der Überbauung Riedmattli (Vorlage 839), schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 658'209 ab. Die Mehrkosten sind mit der Verzinsung der gemeindlichen Vorleistungen zu begründen, welche in den Vorlagen aufwandmässig nicht erfasst worden sind. Für die Kostenüberschreitung von CHF 658'208.76 ist ein Nachtragskredit erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 5'478'209. Nach Abzug der Verkaufserlöse von CHF 5'731'500 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 253'291. Der Einwohnergemeinde sind diverse interne Kosten angefallen, die, wie in den Vorlagen vorgesehen, dem Projekt nicht belastet werden konnten. Diese internen Kosten sind materiell nicht aufgelistet worden. Sie dürften in etwa dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 253'291 entsprechen. Der Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Nachdem der Kredit für die Seeufergestaltung im Dezember 2013 genehmigt worden ist, hat die Einwohnergemeinde Oberägeri am 15. September 2015 der Korporation Oberägeri 759 m² zum Preis von CHF 60'720 verkauft.

Die Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 233'009 (indexbereinigt CHF 242'495) ab. Die Minderkosten sind durch den Vergabeerfolg bei den Baumeister- und Spezialtiefbauten entstanden.

Anlässlich des Neubaus des Reservoirs und Stufenpumpwerk Chrüzbuech hat der Gemeinderat aus Kostengründen entschieden, den Rückbau des Reservoir Egg auf unbestimmte Zeit zurückzustellen. Zudem ist die Softwareanpassung bezüglich der Steuerung Unterägeri infolge Kündigung des Wasserlieferungsvertrags mit der Korporation Unterägeri zurückgestellt worden. Aus diesem Grund reduziert sich der Kredit gesamthaft um CHF 74'800 und beträgt CHF 3'050'200. Der Neubau schliesst somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 195'006 (indexbereinigt CHF 118'141) ab. Die Minderkosten sind durch Vergabeerfolge und zum Teil nicht beanspruchter Reserve für Unvorhergesehenes entstanden.

Der Neubau des Spielplatzes Wassermattli schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 50'875 (indexbereinigt CHF 50'378) ab. Diese Mehrkosten sind unter anderem infolge zusätzlicher Anschaffungen und der Umsetzung von zusätzlichen Sicherheitsvorschriften begründet. Für die Kostenüberschreitung von CHF 50'875 ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Die Umsetzung des Projektes Lutisbach Hochwasserschutz schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 310'191 (nicht indexiert) ab. Diese Minderkosten sind durch Vergabeerfolge bei den Baumeisterarbeiten entstanden.

Der Ersatz der Wasserleitung Eggboden schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 66'515 (indexbereinigt CHF 63'745) ab. Diese Minderkosten sind durch Vergabeerfolge entstanden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat an die Kosten von Hydranten einen Beitrag von CHF 2'880 geleistet.

Die Sanierung der Trinkwasserleitung Feldweg-Poststrasse-Birkenwäldli schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 908 (indexbereinigt CHF 6'331) ab. Die Minderkosten sind durch Vergabeerfolge entstanden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat an die Kosten von Hydranten einen Beitrag von CHF 11'280 geleistet.

Die Sanierung der Teilabschnitte Schwandstrasse, Grindelstrasse und Rämlistrasse schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 1'261 (indexbereinigt CHF 8'896) ab.

Die Sanierung der Trinkwasserleitung Eggmatt – Würzli schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 146'571 (indexbereinigt CHF 142'690) ab. Die Minderkosten sind entstanden, weil die Gussleitung vom Dedli zum Würzli nicht ersetzt werden musste. Im Weiteren sind Minderkosten durch Vergabeerfolge entstanden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat an die Kosten von Hydranten einen Beitrag von CHF 5'640 geleistet

Der Bau der Kanalisationsleitung Egg – Würzli schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 24'808 (indexbereinigt CHF 25'578) ab. Diese Mehrkosten sind durch Planungskosten entstanden, die nicht im Projekt berücksichtigt worden sind.

Der Investitionsbeitrag zur Nutzungsanpassung des Zentrums für Pflege und Betreuung Luegeten in Menzingen schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'740 ab.

Die Anschaffung der interaktiven Wandtafeln schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 26'922 ab. Die Minderkosten sind unter anderem entstanden, weil im Kredit die Demontage und Montage der Wandtafeln enthalten sind, welche über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind. Die Kosten für die baulichen Massnahmen, inklusive Demontage und Montage der Wandtafeln, welche der Erfolgsrechnung belastet worden sind, belaufen sich auf CHF 77'543 und sind um CHF 4'456 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Anschaffung des neuen Schulbusses schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 17'454 ab. Die Minderkosten basieren auf dem Umstand, dass die Mercedes-Benz AG einen grosszügigen Gemeinderabatt gewährt hat.

Die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug Pony mit Salzstreuer, Wassertank und Pflug schliesst mit Kosten von CHF 244'388 ab. Diese Anschaffung gilt als gebundene Ausgabe. Das alte Fahrzeug wird verkauft.

Diskussion

Zum Traktandum Schlussabrechnung über Investitionen werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge werden grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen angenommen.

TRAKTANDUM 4 & 5 (INTRO)

Schulraumplanung Schule Oberägeri

Intro «Dem Lernen Raum geben»

Intro «Der Prozess von der Strategie bis zur Umsetzung»

Referenten: Rektor Roman Fässler sowie Vizepräsident und Ressortvorsteher Marcel Güntert

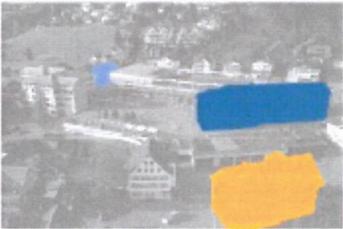
Seit 2012 pflegt die Gemeinde Oberägeri eine langfristige Schulraumplanung. Die Bedürfnisse der Schule bezüglich der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden jährlich überprüft und mit den Schülerzahlen abgeglichen.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 wurde über die mittelfristige Planung (siehe Abb. 1) umfassend informiert. Die einzelnen Schritte wurden umgesetzt.

DIE SCHULE BLEIBT IM DORF

SCHULRAUMPLANUNG 2013 – 2018

SITUATION HEUTE

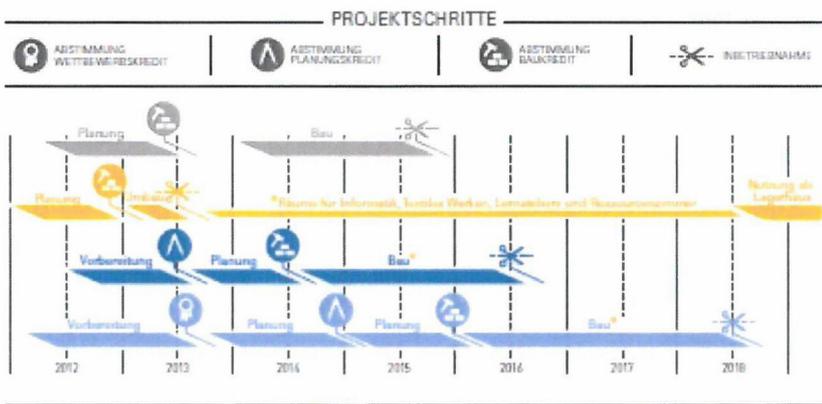


- Zunahme der Schülerzahlen → Oberägeri braucht mehr Schulraum
- veränderte Unterrichtsgestaltung
- Evaluation von 14 Varianten Resultat: → die Schule soll sich im Dorf entwickeln

Morgentun: **Erweiterung** | **Hofmetz 1 Erweiterung** | **Hofmetz West Neubau**

VORAUSSETZUNG:

Altes Schulhaus: Vorübergehende Umsetzung, damit Umbau und Erweiterung Hofmetz 1 sowie Neubau Hofmetz West realisiert werden können. Eine Pavillon-Lösung wäre doppelt so teuer.



RAUMGEWINN - PROJEKTDDETAILS

<p>Schulhaus Morgentun + 200m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbruch westlicher Teil - Ergänzungsbau - Sanierung östlicher Teil - Zusätzliche Schulzimmer - Gruppenräume - Mehrweckraum 	<p>Altes Schulhaus 470m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung der Fenster - Umrüstung für praxisnahe Schulnutzung - Übergangslösung bis 2018 - Räume für Informatik, Textiles Werken, Latematelier und Ressourcennummer - ab 2018: Sanierung und Nutzung für Schullieger und Vereine 	<p>Hofmetz 1 + 450m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Gruppenräume unterschiedlicher Größe 	<p>Hofmetz West + 800m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Schulzimmer - Gruppenräume - Räume für Informatik, Textiles Werken, Latematelier und Ressourcennummer - von der Zwischennutzung im alten Schulhaus
---	---	---	--

Die Schule Oberägeri hat im Jahr 2014 umfassende Grundlagen für die Schulraumplanung erarbeitet. Darauf basierend beauftragte der Gemeinderat die Firma Metron AG, Baden, mit der Plausibilisierung dieser Daten sowie der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Schulhauses auf dem Grundstück Hofmattstrasse 8. Dieser Bericht wurde im Sommer 2016 fertiggestellt.

Mittel- und längerfristig wird mit Platzbedarf für folgende Klassenzahlen in Oberägeri (Standorte Hofmatt, Kirchmatt und Fischmatt) gerechnet:

Grundstufe Oberägeri:	7 Klassen
Primarstufe Oberägeri:	17 Klassen
Sekundarstufe I Oberägeri:	9 Klassen

Umfassende Schulraumplanung

Die veränderten Schulraumbedürfnisse entstehen nicht nur durch die Schülerzahlen, sondern auch durch die veränderten Ansprüche in der Unterrichtsmethodik. So macht der Anspruch an die Individualisierung auch vor der Schule keinen Halt: Schülerinnen und Schüler sollen möglichst ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert werden. Dies wiederum braucht andere Unterrichtsformen. So soll Unterricht viel mehr in Einzel- und Gruppenarbeit stattfinden und weniger im gesamten Klassenverband. Das wiederum ruft nach anderen Bedürfnissen bei den Unterrichtsräumen, die auch vermehrt Einzel- und Gruppenarbeitsplätze anbieten sollen.

Im Bericht «Metron» wird aufgezeigt wie kurz-, mittel- und längerfristig der notwendige Schulraum geschaffen werden kann, um so den Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb gerecht werden.

Der «Metron-Bericht 2016» zeigt beim Vergleich des aktuellen Raumbestandes in den heutigen Schulbauten in Oberägeri mit dem Raumbedarf gemäss dem erarbeiteten Richtraumprogramm für die einzelnen Schulstufen detailliert auf, in welchen Bereichen Flächen- und Raumdefizite bestehen, beziehungsweise wo Raumüberschüsse vorhanden sind. Bilanziert wurde im Bericht für die Schulanlage Hofmatt zirka ein Flächendefizit von 1'200 bis 1'650 m² Nutzfläche. Dieser Bedarf wurde in einem weiteren Arbeitsschritt mit Nutzungsoptimierungen, Auslagerungen und Verzichtplanung weiter reduziert.

Strategieentscheide des Gemeinderates

Aufgrund der Erkenntnisse des Metron-Berichts fällte der Gemeinderat im Sommer 2016 folgende Entscheide:

- Der Gemeinderat sieht die massvolle Verdichtung des Schulareals durch einen Ersatzneubau für die Hofmattstrasse 8 (neues Schulhaus Hofmatt 4) vor, um das bestehende Schulraumdefizit zu beheben bzw. zu verringern.
- Einhergehend mit dem Ersatzneubau soll eine Neuorganisation bzw. Optimierung der Raumnutzungen in den bestehenden Schulhäusern des Standortes Hofmatt erfolgen, um die schulorganisatorischen Abläufe zu verbessern. Dabei sollen auch die vorhandenen Potentiale an den Standorten Kirchmatt und Fischmatt genutzt werden. Die beiden Standorte werden für die Belegung durch zwei respektive drei Abteilungen Grundstufe ausgebaut.
- Des Weiteren soll der Aussenraum (Pausenareal) sanft aufgewertet werden. Die Gestaltung der Pausenplätze wird in den Finanzplan aufgenommen.
- Mittel- bis längerfristig werden in einer weiteren Etappe aus baulichen Gründen auch die Gebäude Hofmatt 2 und 3 (1970/1974) ersetzt werden müssen. Grosse Investitionen in diese beiden Gebäude (energetische Sanierung / Totalsanierung etc.) werden aufgrund der suboptimalen Gebäudestruktur und der fehlenden räumlichen Flexibilität als wenig sinnvoll bzw. wenig nachhaltig angesehen. Da die Gebäude jedoch noch nicht das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, ist ein kurzfristiger Ersatz zum jetzigen Zeitpunkt – insbesondere auch aus finanziellen Überlegungen – nicht vorgesehen.

- Der strategischen Landsicherung für Schulbauten der nächsten Generationen wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision hohe Beachtung geschenkt.
- Das Versprechen «Altes Schulhaus» wird nicht infrage gestellt. Das Gebäude wird mittelfristig nicht weiter als Schulhaus geführt. Für die aktuelle Belegung muss zuerst Schulraum geschaffen werden.
- Das laufende Monitoring der Schülerzahlen mittels der periodischen Nachführung der Schülerprognosen wird weitergepflegt.



Bereits realisierte Projekte

Folgende Erweiterungen und Optimierungen von Schulräumen wurden in den letzten Jahren, gestützt auf die Schulraumplanung vom 10.12.2012 (Morgarten und Hofmatt 1) sowie den Bericht Metron 2016 (Kirchmatt) realisiert:

- Schulhaus Morgarten, Sanierung und Anbau Gemeindeversammlung vom 24.6.2013, Baukredit: CHF 6'758'550. Effektive Baukosten: CHF 6'353'408.55. Pendent ist noch die Umgebungsgestaltung. Diese kann erst vorgenommen werden, wenn der Kanton den Strassenanteil der Kantonsstrasse im Rahmen einer Sanierung mit neuer Strassengeometrie angeht. Dies soll im Jahre 2022 sein. Ein entsprechender Baukredit für den gemeindlichen Anteil muss dann noch angefragt werden.
- Schulhaus Hofmatt 1, Erweiterung mit Gruppenräumen; Gemeindeversammlung vom 1.12.2014, Baukredit CHF 4'820'000. Effektive Baukosten: CHF 4'631'402.10.
- Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau, Gemeindeversammlung vom 12.6.2017, Baukredit CHF 414'000.

Die vorgenannten Baukredite wurden eingehalten, respektive unter den bewilligten Kosten abgeschlossen.

Die nächsten Umsetzungsschritte

- Der Standort Fischmatt wird für eine Nutzung von drei Grundstufenabteilungen ausgebaut. So kann das Areal Hofmatt zusätzlich entlastet werden.
- Um das bilanzierte Raumdefizit zu beheben, wird in der ersten Etappe ein neues Schulhaus an der Hofmattstrasse 8 geplant. Dieses Schulhaus soll Platz für sieben Primarklassen bieten.
- Um die bereits vorhandenen Schulräume optimal zu nutzen, sind eine Reihe von Anpassungen nötig. Das bestehende Schulhaus Hofmatt 3 wird räumlich angepasst. Es soll zukünftig zusätzlichen Raum für die Oberstufe bieten sowie jene Nutzungen aufnehmen, die zurzeit im «Alten Schulhaus» angeboten werden. Die Psychomotorik-Therapiestelle zieht vom Hofmatt 1 ins Hofmatt 3. Dadurch wird im Hofmatt 1 Schulraum frei, welcher durch Regelklassen belegt werden kann. Diese können die bereits vorhandenen Gruppenräume nutzen.

Diese Massnahmen der ersten Etappe sind im Folgenden detailliert beschrieben und werden der Gemeindeversammlung zur Realisierung vorgeschlagen.

Diskussion

Reto Hürlimann, See- strasse 16a

Hält fest, dass der Bedarf des Schulraums durch die Schule erfasst und durch die Firma Metron klar bestätigt wurde. Der Gemeinderat zeigt in seinem aktuellen Strategieplan die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen auf. Diese Planung wurde im Jahr 2014 gestartet und berücksichtigt den Abschnitt bis ins Jahr 2035. Somit ist klar ausgewiesen, dass die Gesamtsicht vorhanden ist. Für die FDP Oberägeri stehen sämtliche Projekt in einem Zusammenhang. Traktandum 4 zeigt auf, dass durch die Auslagerung zusätzlicher Grundstufen in die Fischmatt, das Areal Hofmatt entlastet und umgenutzt werden kann. Dass in diesem Zusammenhang die Fischmatt auch gleichzeitig saniert wird, ist folgerichtig. Durch den Bau des neuen Primarschulhauses erhält die Oberstufe ebenfalls zusätzliche Nutzfläche und die Nutzungsanpassungen im Hofmatt 1, 2 und 3 können mittelfristig vervollständigt und abgeschlossen werden. Mit all diesen Massnahmen kann das «alte Schulhaus» wieder zu einem Lagerhaus umgenutzt werden. Der Raumbedarf und die Ausführungsbilanz weisen auf, dass keine Luxusprojekte umgesetzt werden und die Flächen dem Durchschnitt anderer Gemeinden und anderen Kantonen entsprechen. Die FDP Oberägeri ist überzeugt, dass mit diesen Projekten mittelfristig die Schulraumplanung bis 2030 erfüllt ist und empfiehlt die Anträge 4, 5.1 und 5.2 anzunehmen.

TRAKTANDUM 4

Schulhaus Fischmatt, Aufstockung und Fassadensanierung

Anträge des Gemeinderates

- 1 Das Projekt «Schulhaus Fischmatt, Aufstockung und Fassadensanierung» der Mathis Meier Architekten AG, 6315 Oberägeri, wird genehmigt.
- 2 Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6176.0001, wird ein Baukredit für die Aufstockung und Fassadensanierung von CHF 1'683'000 inkl. MwSt. bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
- 4 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.1, Basis Oktober 2015).

Bericht des Gemeinderates

Gemeindepräsident Pius Meier erläutert, dass seit Projektstart der Grundstufe im Schulhaus Fischmatt nur noch zwei Klassen geführt wurden. Der dritte Raum wurde für gemeinsame Nutzungen wie Musikalische Grundschule, besondere Förderung oder Gruppenunterricht genutzt.

Mit der geplanten Aufstockung des Gebäudes über dem nördlichen Flügel können Gemeinschaftsräume für die Musikalische Grundschule, Gruppenräume für die besondere Förderung und Arbeitsplätze für die Lehrpersonen geschaffen werden. Damit kann über dem südöstlichen Flügel im ersten Obergeschoss wieder eine Grundstufenabteilung einziehen. So wird das Schulhaus Fischmatt zu einem autonomen, schulischen Aussenstandort ausgebaut. Was vor Ort sinnvoll unterrichtet werden kann, wird dann auch dort angesiedelt werden (Musikalische Grundschule, Logopädie, schulische Heilpädagogik). Was grosse räumliche Infrastruktur braucht, wird zentral unterrichtet (Turnen). Im Rahmen der baulichen Anpassungen werden die Auflagen des Gleichstellungsgesetzes erfüllt und das Gebäude hindernisfrei gestaltet. Wesentliches Element ist der Einbau eines Aufzuges.

Ausgangslage

Der Schulstandort an der Fischmattstrasse hat Tradition. Die heutigen Räumlichkeiten des Schulhauses Fischmatt wurden im Jahre 2000 als Ersatzbau, damals durch den Kindergarten, bezogen. Das Schulhaus im Minergiestandard, mit seinen zwei zusammengebauten Baukörpern und einer zentralen Erschliessung, wurde in Holzbauweise erstellt. Der in nordöstlicher Richtung gelegene Baukörper ist dabei im Gegensatz zum anderen Teil nur einstöckig und bietet Potenzial für eine sinnvolle und zweckmässige Erweiterung ohne Beanspruchung von zusätzlichen Landressourcen.

Im Jahr 2007 hatte man bereits festgestellt, dass bezüglich des Unterhalts der gestrichenen Holzfassade Handlungsbedarf besteht. Nach intensiven Abklärungen hat man auf diese Massnahme verzichtet, weil bereits damals erweiternde bauliche Massnahmen in der Fischmatt nicht ausgeschlossen wurden. Mit dem Gewitter mit starkem Hagelschlag vom 07.07.2011 wurde das Erscheinungsbild der Fassaden nochmals arg beschädigt, das heutige Erscheinungsbild ist unbefriedigend. Diese beiden Umstände, in Verbindung mit der Schulraumplanung, haben den Gemeinderat schlussendlich dazu veranlasst, eine Machbarkeitsstudie für eine Aufstockung mit gleichzeitiger Fassadensanierung in Auftrag zu geben. Parallel wurde die Eignung und Machbarkeit einer Photovoltaikanlage über beide Dächer in Prüfung gegeben.

Projekt

Das Projekt der Mathis Meier Architekten AG für die Aufstockung und Fassadensanierung liegt vor. Es zeigt auf, dass die bisherige Architektursprache übernommen wird und das Raumprogramm gemäss den schulischen Bedürfnissen im Rahmen der geplanten Aufstockung sinnvoll und zweckmässig umgesetzt werden kann. Es ist vorgesehen, dass die bestehende Decke und das Dach des einstöckigen Flügels rückgebaut und anschliessend in herkömmlicher Elementbauweise um ein Geschoss aufgestockt werden.

Die punktuellen Anpassungen in den bestehenden Räumlichkeiten sind aufgrund der geänderten Unterrichtsformen notwendig und können mit vernünftigem Aufwand in allen drei Einheiten umgesetzt werden. Die heutigen Lehrpersonenarbeitsplätze und die unmittelbar angrenzenden Lager Räume werden dabei in Schulräume umgenutzt.

Die neue wie auch die bestehende Dachfläche werden auf Grund ihrer Ausrichtung und Eignung mit einer Photovoltaikanlage versehen.

Die Erschliessung der neuen Flächen auf dem nordöstlichen Gebäudeflügel erfolgt über das bisherige Treppenhaus. Neben der Erschliessung über das Treppenhaus sind künftig sowohl der nordöstliche wie auch der südwestliche Flügel zusätzlich mit einem gemeinsamen Lift erschlossen. Mit dieser Installation werden die Auflagen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt.

Der Lift erschliesst neben den schulischen Flächen auch den ehemaligen Zivilschutzraum im Untergeschoss. Diese Anbindung macht Sinn, damit die Räumlichkeiten im Untergeschoss als Lager Räume an Bedeutung gewinnen. In den oberen Etagen können durch diese Massnahme für die Zukunft Flächenressourcen geschaffen werden.

Die sich optisch in einem schlechten Zustand befindenden Holzfassaden werden rückgebaut und neu verkleidet. Als neue Fassadenverkleidung steht wiederum eine Holzverkleidung im Vordergrund. Die Verkleidung ist, im Gegensatz zu heute, mit einer Verwitterungslasur voreingefärbt und unterhaltsresistenter. Schlussendlich wird das Erscheinungsbild des Schulhauses Fischmatt einheitlich sein, die bestehenden Bauteile wie auch die Aufstockung werden gleich gestaltet.

Der Schulbetrieb wird während der gesamten Bauarbeiten aufrechterhalten. Die Ferien-Zeitfenster werden in der Umsetzungsplanung jedoch eine entscheidende Rolle einnehmen und bestmöglich genutzt werden. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität.

Die Kostenschätzung der Mathis Meier Architekten AG, 6315 Oberägeri, zeigt sich für die Aufstockung inkl. PV-Anlage wie folgt (Preisgenauigkeit +/- 10 %):

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Rückbauten	CHF	43'000
BKP 2	Gebäude Rohbau 1, Rohbau 2, Elektroanlagen, Heizung, Lüftung, Klima, Sanitäranlagen, Ausbau 1, Ausbau 2, Transportanlagen, PV Anlage und Honorare	CHF	1'284'700
BKP 3	Betriebseinrichtungen Betriebseinrichtungen, Mobiliar	CHF	35'100
BKP 4	Umgebung Gartenanlage	CHF	5'000
BKP 5	Baunebenkosten Bewilligungen, Anschlussgebühren, Kopien, Versicherungen	CHF	26'050
BKP 6	Reserve	CHF	95'700

Total Kreditbedarf, inkl. 7.7% MWSt **CHF 1'489'550**

Die Kostenschätzung der Mathis Meier Architekten AG, 6315 Oberägeri, zeigt sich für die Fassaden-
sanierung wie folgt (Preisgenauigkeit +/- 10 %):

BKP 2	Gebäude Rohbau 1, Rohbau 2, Elektroanlagen, Ausbau 2, Honorare	CHF	177'300
BKP 4	Umgebung Gartenanlagen	CHF	3'000
BKP 5	Baunebenkosten Bewilligungen, Kopien, Versicherungen	CHF	3'150
BKP 6	Reserve	CHF	10'000
Total Kreditbedarf, inkl. 7.7% MWSt		CHF	193'450

Zusammenfassung:

Total Kreditbedarf Aufstockung, inkl. 7.7% MwSt.	CHF	1'489'550
Total Kreditbedarf Fassadensanierung, inkl. 7.7% MwSt.	CHF	193'450
Total Baukredit, inkl. 7.7% MwSt.	CHF	1'683'000

Terminierung:

Baukredit: 17.6.2019

Bewilligungsverfahren: Sommer / Herbst 2019

Ausschreibung, Ausführungsplanung: Herbst / Winter 2019 / 2020

Bauausführung: ab Frühjahr 2020

Bezug Aufstockung: Herbst 2020

Diskussion

Zu diesem Projekt werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

Schulraumentwicklung Hofmatt

Anträge des Gemeinderates zu Traktandum 5.1

Schulhaus Hofmatt 4, Neubau

- 1 Das Projekt «Schulhaus Hofmatt 4, Neubau» des Architekturbüros Rahbaran Hürzeler Architekten, 4056 Basel, wird genehmigt.
- 2 Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6171.0009, wird ein Baukredit von CHF 7'990'000 inkl. MwSt. bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
- 4 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.1, Basis Oktober 2015).

Anträge des Gemeinderates zu Traktandum 5.2

Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen

- 1 Das Projekt «Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen», der Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, 6315 Oberägeri, wird genehmigt.
- 2 Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6171.0001, wird ein Baukredit von CHF 899'000 inkl. MwSt. bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
- 4 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.1, Basis Oktober 2015).

Bericht des Gemeinderates

Ansprüche an den Neubau Schulhaus Hofmatt 4

Gemeindepräsident Pius Meier geht im Detail auf die Ansprüche an den Neubau Schulhaus Hofmatt 4 ein. Im Schulhausneubau Hofmatt 4 sollen insbesondere sieben Klassenzimmer sowie Zimmer für Halbklassenunterricht und Gruppenräume für die Primarschule, ein Multifunktionsraum sowie Räume für Lehrpersonen und Schulleitung untergebracht werden. Die Räume sollen flexibel nutzbar sein und die Ausgestaltung der Innen- und Aussenräume den heutigen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden. Die ökologische und energieeffiziente Bauweise ermöglichen ein gutes Innenraumklima.

Der Neubau muss möglichst ressourcen- und umweltschonend erstellt und betrieben werden. Das Gebäude wird im Minergie-Standard erstellt. Ebenfalls wird eine kontrollierte Lüftung mit Wärmetauscher eingebaut. Bezüglich Wärmeversorgung kann der Neubau an die bestehende Quartierheizung angeschlossen werden (Fernwärme aus gemeindeeigener Holzschneitzelheizung).

Eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bezüglich Investitionskosten als auch bezüglich Unterhalts- und Betriebskosten hat eine zentrale Bedeutung. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus. Weitere Ansprüche an das Projekt sind städtebauliche und architektonische Qualitäten sowie eine gute Integration in die bestehende Schulanlage Hofmatt.

Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen

Die Oberstufenklassen, die im Schulhaus Hofmatt 2 unterrichtet werden, weisen durch veränderte Unterrichtskonzepte und steigende Schülerzahlen erweiterten Raumbedarf aus. Die Primarklassen, welche im Schulhaus Hofmatt 3 untergebracht sind, ziehen um in den Neubau Hofmatt 4. Für die Grundstufenklassen aus dem Schulhaus Hofmatt 3 wird Schulraum in der Fischmatt und im Schulhaus Hofmatt 1 geschaffen.

Der frei werdende Raum im Schulhaus Hofmatt 3 wird neu durch die Oberstufe, Bibliothek (bisher Hofmattstrasse 8), das Textile Gestalten und die Schulsozialarbeit (bisher Altes Schulhaus) und die Psychomotorik (bisher Schulhaus Hofmatt 1) belegt.

Die veränderten Nutzungen bedingen räumliche Anpassungen. Diese Chance wird genutzt, so dass die Infrastruktur an die aktuellen Bedürfnisse angepasst wird. So können zum Beispiel für die Oberstufe multifunktionale Räume für Lernstudio-Unterricht geschaffen werden. Insgesamt wird für die Oberstufe rund 450m² zusätzlicher Schulraum geschaffen.

Im Weiteren wird das Versprechen eingelöst, dass mit dem Bezug des Schulhausneubaus Hofmatt 4 das «Alte Schulhaus» für eine andere Nutzung frei gegeben wird.

Geplante Belegungsplanung mit dem Bezug des Neubaus Hofmatt 4

	aktuell	zukünftig
Hofmatt 1	Im Schulhaus Hofmatt 1 (1955) befinden sich Nutzungen der Grund- und Primarstufe sowie der schulischen Dienste (Psychomotorik und Logopädie).	Im Schulhaus Hofmatt 1 sollen zwei Grundstufen Abteilungen und zehn Primarklassen untergebracht werden. Im Untergeschoss sind Fachräume für Technisches und Bildnerisches Gestalten einquartiert. Im Dachgeschoss sind Räume für die Logopädie-Therapie. Im Weiteren sind im Schulhaus Räume, die zu einer autonomen Schuleinheit gehören, wie Lehrerzimmer sowie Lehrpersonenarbeitsplätze, Schulleitungsbüro, Fachräume für Deutsch als Zweitsprache und konfessioneller Religionsunterricht.
Hofmatt 2	Das Schulhaus Hofmatt 2 (1970) hat einen Bestand von neun Klassenzimmern, zwei kleinen Gruppenräumen (je ca 18 m ²), drei Fachunterrichtsräume (Hauswirtschaft, Bildnerisches Gestalten, Naturlehre inkl. Nebenräumen), einem Zimmer für die Arbeitsplätze der Schulischen Heilpädagogik (Schüler und Lehrpersonen, je ca 70 m ²) sowie einem Büro für den Schulleiter, verteilt auf fünf Geschosse. Die Verkehrsflächen im Treppenhaus werden als Einzelarbeitsplätze für die Schüler genutzt.	Im Schulhaus Hofmatt 2 sollen 2 Jahrgangsteams der Oberstufe (mit je 3 Abteilungen) beheimatet sein. Sie nutzen in der Regel je 3 Räume für Lernstudiobetrieb, je ein Input-Zimmer (für den durch die Lehrpersonen geführten Unterricht) und ein Gruppenraum (ca 320 m ²). Neben dieser Rauminfrastruktur für die Klassen sind in diesem Schulhaus die Fachräume für Hauswirtschaft, Heilpädagogik, Bildnerisches Gestalten, Naturlehre und das Büro der Schulleitung untergebracht.
Verbindungstrakt 2/3	Der Verbindungstrakt (1996) wird heute mit dem Lehrerzimmer der Schulhäuser 2 und 3 sowie die Unterrichtsvorbereitung für Lehrpersonen und die Mediathek genutzt. Im oberen Geschoss befindet sich ein Inputzimmer für die Oberstufe sowie ein Klassenzimmer für die Grundstufe.	Zukünftig dient der Verbindungstrakt im 1. Obergeschoss dem Lehrerzimmer der Oberstufe, der Lehrerbibliothek sowie dem rollstuhlgängigen Durchgang zu Lehrerarbeitsplätzen im 1. Obergeschoss des Hofmatt 3. Im 2. Obergeschoss wird ein Gruppenraum und ein Inputzimmer für die Oberstufe eingerichtet. Im Weiteren soll ein rollstuhlgängiger Durchgang ins 2. Obergeschoss des Schulhaus Hofmatt 3 geschaffen werden.

	aktuell	zukünftig
Hofmatt 3	Das Schulhaus Hofmatt 3 (1974) hat einen Bestand von 13 Klassenzimmern (je ca 70 m ²), zwei kleine Gruppenräume (je ca 18 m ²), zwei Fachunterrichtsräumen (Werken), einem Zimmer für Arbeitsplätze der Schulischen Heilpädagogik (Schüler und Lehrpersonen, je ca. 70 m ²) sowie ein Büro für den Schulleiter, verteilt auf fünf Geschosse. Die Verkehrsflächen im Treppenhaus werden als Einzelarbeitsplätze für die Schüler genutzt.	Im Schulhaus Hofmatt 3 soll ein Jahrgangsteam (mit 3 Abteilungen) beheimatet sein (oder alternativ Fach- und Inputzimmer). Sie nutzen drei Räume für Lernstudiobetrieb sowie ein Inputzimmer und ein Gruppenraum (im Verbindungstrakt). Neben dieser Rauminfrastruktur für die Klassen sind drei Fachräume Textiles Werken, zwei Fachunterrichtsräume (Werken), ein Raum für Lehrerarbeitsplätze für die Oberstufe, zwei Räume für die Psychomotorik, ein Raum Lernatelier, rund 140m ² Bibliothek und Räume für die Schulsozialarbeit vorgesehen.
Hofmatt 4	Das Gebäude an der Hofmattstrasse hat für die schulischen Zwecke einen Bestand eines Bibliothekraumes und Räumen für die Randzeitenbetreuung.	Im Schulhausneubau Hofmatt 4 sollen insbesondere 7 Klassenzimmer und 7 Gruppenräume in verschiedenen Grössen für die Primarschule, ein Multifunktionsraum sowie Räume für Lehrpersonen und Schulleitung untergebracht werden.
Altes Schulhaus	Im Alten Schulhaus (1901) sind der Informatikraum, Büros der Schulsozialarbeit sowie Fachräume für das Textile Gestalten (vier kleinere Zimmer plus Lagerräume) untergebracht. Ein Zimmer wird durch die Musikschule genutzt, in welchem Instrumentalunterricht erteilt wird.	Dieses Gebäude soll gemäss Gemeinderatsbeschluss nach Realisierung des Schulhauses Hofmatt 4 wieder einer anderen Nutzung (Ferienlagerhaus) zugeführt werden. Die heutigen Nutzungen werden dann im Hofmatt 3 untergebracht resp. nicht mehr benötigt (z.B Informatikraum).

Wie in der Beantwortung der Interpellation der CVP Oberägeri zur Schul- und Schulraumplanung in Oberägeri im Juni 2018 aufgezeigt wurde, sieht die eingangs erwähnte Planung gemäss Strategie den mittel- beziehungsweise langfristigen Ersatz der Gebäude Hofmatt 2 und 3 vor. Dies wiederum zieht nach sich, dass grosse Investitionen in diese beiden Gebäude kaum mehr sinnvoll sind. Deshalb werden nur räumliche Anpassungen vorgenommen und keine grossen wertvermehrenden Eingriffe geplant.

Um das ambitionierte Terminprogramm einhalten zu können, braucht es die beiden beantragten Objektkredite, welche im Rahmen des Bauablaufes etappenweise und bedürfnisgerecht ausgelöst werden können. Die baulichen Anpassungen werden voraussichtlich gestaffelt und nach organisatorischen Möglichkeiten des Schulbetriebes vorgenommen.

TRAKTANDUM 5.1

Schulhaus Hofmatt 4, Neubau

Bericht des Gemeinderates

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11.12.2017 wurde ein weiterer Schritt in der Umsetzung Schulraumplanung genehmigt und mit der Erteilung des Planungskredites für das Präqualifikationsverfahren Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, der entsprechende Meilenstein gesetzt.

Im Präqualifikationsverfahren wurden aus den 72 eingegangenen Bewerbungen fünf Planungsbüros von der Fachjury ausgewählt, die im Rahmen von Projektstudien Lösungsansätze unter Konkurrenz für den Neubau Schulhaus Hofmatt 4 erarbeiteten.

Für diese Projektstudie wurde den teilnehmenden Planern das geforderte Raumprogramm mit pädagogischen Vorgaben als Grundlage vorgelegt. Es galt, im geplanten Neubau, 7 Klassenzimmer und 7 Gruppenräume in verschiedenen Grössen für die Primarschule, ein Multifunktionsraum sowie Räume für Lehrpersonen und Schulleitung unterzubringen.

Diese Räume sollen so geschaffen werden, dass kooperatives Arbeiten im Austausch ermöglicht wird, aber auch Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind, die das individuelle Lernen und Arbeiten unterstützen.

Die Transparenz der Räume ermöglicht den Lehrpersonen die Lernenden zu beobachten und die Übersicht über das Arbeiten der Lernenden an den verschiedenen Arbeitsorten zu behalten. Zudem sollen die Arbeitsplätze so vorbereitet sein, dass die neuen Technologien effizient eingesetzt werden können.

Die Fachjury, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der Schule und von Fachexperten, lobte nach einer eingehenden Beurteilung das Architekturbüro Rahbaran Hürzeler Architekten, Hebelstrasse 81, 4056 Basel, mit dem Projekt «Vierklang» aus. Die Projektstudie entspricht in hohem Mass den geforderten Vorgaben. Gesamthaft wurde dem Siegerprojekt ein substantiell ausgereifter Entwurf mit hoher Nutzungsqualität attestiert. Das gewünschte pädagogische Konzept lässt sich im Grundriss gut umsetzen.

Auszug aus dem Jurybericht: „Das Preisgericht freut sich, mit dem Projekt VIERKLANG ein innovatives Projekt zur Weiterbearbeitung vorschlagen zu können, welches aus städtebaulicher und architektonischer Sicht sowie aus Nutzersicht überzeugende Qualitäten aufweist. Der Abschluss der Projektstudie ist ein wichtiger Meilenstein bei der Anpassung der Schule Hofmatt an die zukünftigen Bedürfnisse.“

Die fünf Projektstudien wurden vom 25. - 27.10.2018 im Foyer der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Vorstellung des Projektes

Das neue Schulhaus ist kompakt, viergeschossig und steht im rechten Winkel zu der bestehenden Bebauung. Zur Hofmattstrasse staffelt sich das Volumen zurück und nutzt so das knappe Baufeld optimal aus. Die Abstände zu den Bestandsbauten werden maximiert und es entsteht eine klare Adressbildung Richtung Süd-Osten. Die neue grosszügige Zugangssituation mit Vorplatz steht in diagonalen Verbindung zum bestehenden Pausenplatz.

Das neue Schulhaus wird in Massivbauweise erstellt, analog den bestehenden historischen öffentlichen Gebäuden in Oberägeri. Das «Alte Schulhaus», das Rektoratsgebäude oder auch die Kirche sind allesamt als Massivbauten mit hellem Putz erbaut worden. In diesem Sinne soll auch das Schulhaus als öffentliches Gebäude eine hochwertige, zweischalige Fassade erhalten. Die Fassade wird in hellem, sandfarbenem Ort beton ausgeführt, welcher in einem zweiten Arbeitsgang sandgestrahlt wird. Durch diese Behandlung kommen die verschiedenfarbigen Steine im Beton zum Vorschein und die Fassade erhält einen texturierten, natursteinähnlichen Ausdruck. Dadurch ist die Fassade auch resistenter gegenüber mechanischen Einflüssen. Die Fenster aus Eichenholz sind dreifach verglast mit einem aussenliegenden textilen Sonnenschutz.

Im Innern sind die Räume geprägt durch Einbauten aus Holz und einem durchgängigen Terrazzo Boden. Entlang der Fenster sind Arbeitstische angeordnet, mit dazwischenliegenden Unterbaumöbeln für das Verstauen von Unterrichtsmaterialien.

Jedes Unterrichtszimmer verfügt auch über Einbauschränke mit geschlossenen und offenen Regalen und einen Schulwandbrunnen. Die Klassenzimmer lassen sowohl den konventionellen Unterricht mit einer fest installierten interaktiven Wandtafel zu oder alternativ kann durch die Wahl einer mobilen Wandtafel die Flexibilität in der Bestuhlung noch erhöht werden.

Das Schulhaus wird über einen überdachten Vorbereich und eine grosse Pausenhalle betreten. Direkt beim Eingang ist der Multifunktionsraum angeordnet. Durch seine zentrale Lage ist er einfach aufzufinden und kann für den Unterricht, aber auch als Erweiterung des Lehrerzimmers und für externe Anlässe gut genutzt werden. Die grosse zusammenhängende Fläche für die Lehrpersonen ist

je nach Bedarf unterteilbar. Durch die Lage im Hochparterre verfügt dieser Bereich über die gewünschte Privatsphäre und liegt gleichzeitig sehr zentral.

Alle Unterrichtsräume sind gleichwertig und nach Westen ausgerichtet für eine gute Belichtung und einen freien Ausblick in die Landschaft. Der Aufbau des Gebäudes besteht aus einem zentralen, tragenden Kern und einer massiven Aussenfassade. Dazwischen ordnen sich die Nutzflächen ringförmig um den Kern an und sind frei von jeglichen Stützen. Diese statische Freiheit garantiert heute und in Zukunft die gewünschte Flexibilität und freie Einteilbarkeit der Räume.

Auf jedem Regelgeschoss befinden sich zwei Klassenzimmer mit zwei dazwischenliegenden Gruppenräumen. Die Gruppenräume sind direkt über die Klassenzimmer erschlossen und gut einsehbar. Durch die direkte Nachbarschaft der Gruppenräume lassen sich diese auch zusammenschalten und gemeinsam nutzen. Zusätzlich ist auch ein Zugang vom Kern her vorgesehen, so dass einer dieser Gruppenräume auch unabhängig von den Klassenzimmern genutzt werden kann.

Räumlich erzeugt die diagonale Anordnung der Unterrichtsräume eine Raum-Enfilade. Dadurch sind alle Räume visuell miteinander verbunden und die gesamte Gebäudetiefe wird erlebbar.

Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt über die zentrale Treppe mit zugehöriger Halle und Garderobenräume. Diese flexiblen Räume können ebenfalls für den Unterricht genutzt werden, z.B. als Ausweichort für Gruppenarbeiten, zum Lesen, Üben, Besprechen etc. Feste Sitzbänke bieten hier die notwendige Infrastruktur.

Die Zivilschutzanlage mit der Zugangsrampe wird nicht angetastet und bleibt erhalten. Die deckungsgleiche Restfläche des darüberliegenden Geschosses wird unterkellert.

Die Kostenschätzung des Büros HSSP, Kostenplanungen, 8050 Zürich (in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Rahbaran Hürzeler) zeigt sich wie folgt (Preisgenauigkeit +/- 10%):

BKP 0	Grundstück	CHF	0
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Rückbau inkl. Spezialentsorgung, Spezialtiefbau, Pfähle etc.	CHF	168'000
BKP 2	Gebäude Baugrube, Baumeister, Rohbau 2, Installationen, Ausbau 1, Ausbau 2, PV Anlage und Honorare	CHF	6'497'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen Betriebseinrichtung, Signaletik etc.	CHF	67'000
BKP 4	Umgebung Baumeister, Gartenanlagen,	CHF	328'000
BKP 5	Baunebenkosten Bewilligungen, Anschlussgebühren, Dokumentationen, Kopien Versicherungen	CHF	223'000
BKP 6	Reserve	CHF	380'000
BKP 9	Erstausstattung und Grundausstattung Schulmöbel, Kunst, Möblierungen etc.	CHF	327'000
Total Baukredit, inkl. 7.7% MWSt		CHF	7'990'000

Terminierung:

Planungs- und Baukredit 17.6.2019
Vor- und Bauprojekt 2019
Bevolligungsverfahren 2020
Ausschreibung, Ausführungsplanung 2020
Bauausführung spätestens ab Frühjahr 2021
Bezug des Neubaus auf den Schulbeginn 2022

Mit der vorliegenden Projektstudie, die für die Preiskalkulation partiell vertieft geprüft wurde, ist ein bestmöglicher Neubau für die geforderte Schulraumfläche konzipiert worden. Trotz der knappen Landreserven wurde eine kompakte und architektonisch ansprechende, interessante und zeitgemässe Lösung gefunden, die sich gut in das bestehende Schulensemble einfügt.

Diskussion

Patrick Iten,
CVP Kantonsrat

Stellt fest, dass die Projekt-Orientierung, sei es durch das Politcafé oder die Botschaft, sehr informativ ausgefallen ist. Anlässlich der CVP-Parteiversammlung wurden für die Schulprojekte grossmehrheitlich die Ja-Parolen beschlossen. Persönlich findet er, dass der Neubau mit 8 Mio. Franken viel zu teuer veranschlagt ist. Schulraum soll zweckmässig und für die Zukunft möglichst unterhaltsneutral gebaut werden. Erwähnt nebst dem Provisorium der Kantonsschule Zug den Neubau Gemeinde Hünenberg, welcher im Jahr 2009 erstellt wurde. Für 30 Mio. Franken wurden 14 Klassenzimmer, 7 Gruppenräume, eine Doppelturnhalle, eine Aula, Räume für Werken und textiles Gestalten, 2 Kindergärten, Musikzimmer sowie Räume für Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik, realisiert. Hält zusätzlich fest, dass eine Betonfassade für diesen Bau nicht die richtige Wahl ist, zumal der Beton aus Jurakalksandstein ist, vom Jura in die Zentralschweiz transportiert und in Luzern gemischt wird. Angeliefert und verbaut in Oberägeri, wird die Fassade sandgestrahlt, so dass der gelbe Stein zum Vorschein kommt. Deshalb stellt er den Antrag, dass die Fassade als Kompaktfassade oder als eine vorgehängte, nicht aus Ortsbeton oder in ortsbetonweise, ausgeführt wird. Das Architekturbüro soll in der Fassadenwahl, ob Betonelementfassade, Holzfassade oder Eternitfassade, freie Wahl haben. Bei einer solchen Fassadenwahl könnte auch das einheimische Gewerbe berücksichtigt werden. Mit dem Steuergeld soll ein gutes Schulhaus gebaut werden, welches auch in ein paar Jahren wenig Unterhalt braucht.

Pius Meier,
Gemeindepräsident

Bestätigt, dass dem ganzen Planungsprozess ein grosses Kostenbewusstsein zu Grunde liegt. Der Wettbewerb wurde nach Submissionsrecht durchgeführt und marginale Änderungen können am Projekt gemacht werden. Grundsätzliche Änderungen am Projekt könnten zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Sieger oder den Konkurrenten führen. Stellt fest, dass Immobilienentwickler eher wieder auf eine Zweischalenbauweise und massive Fassaden setzen, dies aufgrund der Folgekosten. Mit beigemischem Farbstoff und je nachdem, welche Schalungstextur genommen wird, könnte der farbliche Effekt des Jurasandsteins ebenfalls zustande gebracht werden. Die Varianten

- wurden eingehend geprüft und der Gemeinderat empfiehlt die gemeinderätlichen Anträge anzunehmen.
- Marcel Günter,
Vizepräsident
- Stellt fest, dass Baukosten immer sehr schwer vergleichbar sind. Es gibt verschiedene Kennzahlen wie Kubikmeterpreis, Quadratmeterpreis oder im Schulraum der Preis pro Klasse. In der im Jahr 2016 erschienen Studie von Basler Hofmann Ingenieure wird festgehalten, dass der Kostenvergleich nach Volumen bei Schulraumumbauten erstens nicht sinnvoll ist. Zweitens, dass der Quadratmeterpreis für die durchschnittlichen Quadratmeternutzflächen, Hauptnutzfläche von einem Schulraum, bei ca. CHF 7'000 liegt. Für unser Projekt Hofmatt 4 liegen wir bei CHF 6'900 (BKP 1 – 5 Baukostenpositionen). Die Studie sagt auch aus, dass der günstigste Baukostenansatz pro Klasse bei 1,1 Mio. Franken und die teuersten bei 1,5 bis 2 Mio. Franken pro Klasse liegen. Werden diese Zahlen verglichen, weisen wir für den Neubau Kosten von 1,32 Mio. Franken pro Klasse aus. Der Neubau wurde sinnvoll und kostengünstig geplant.
- Alex Rogenmoser,
Schwerzelweg 11
- Ergänzt aus technischer Sicht das Votum von Patrick Iten. Es wird nicht die Massivbauweise in Frage gestellt, sondern die Ausführung in Ortbeton und das Sandstrahlen. erinnert an den Bau des Hofmatt 3, welcher ebenfalls mit einer Sichtbetonfassade gebaut wurde und heute viele Flickstellen und nachträgliche Rissabdichtungen aufweist. Wird das Hofmatt 4 ebenfalls mit einer Ortbetonvariante gebaut, laufen wir grosse Gefahr, diese Fehler zu wiederholen. Auch beim besten Beton, der besten Bewehrung, weiss man nie ganz genau, wo Risse entstehen. Dies kann sich bei einer wetterführenden Seite kritisch auswirken. Ebenfalls reduziert eine Sandstrahlung den Schutz des Betons, da die oberste Schicht des Betons abgetragen wird. Diese Schutzschicht verhindert das Rosten, die sogenannte Karbonatisierung. Deshalb befürwortet er den Antrag von Patrick Iten. Zusätzlich regt er an, dass die Sonnenstoren zweckmässig ausgeführt werden müssen und weist auf die grossen Fensterfronten der Dreifachhalle mit den sehr heissen Musikunterrichtszimmern hin.
- Marcel Günter,
Vizepräsident
- Bestätigt, dass dem Thema Sonnenschutz und Beschattung grosse Beachtung geschenkt wird und dies bereits im Jurybericht dem Architekturbüro mitgeteilt wurde.
- Esther Schelbert,
Erlimatt 10
- Spricht zuerst ein Dankeschön aus, dass die Holz-Metall-Fensterverglasung bereits aufgenommen und umgesetzt wird. Beim Studium der Unterlagen fällt auf, dass ein Schulleitungsbüro mit rund 25 m² geplant ist. Ziel des Neubaus ist, dass pro Unterrichtsraum zusätzliche Gruppenräume zur Verfügung stehen. Dass ein Gruppenraum kleiner als das Schulleitungsbüro dimensioniert wird, ist nicht verständlich. Wir sind gehalten, einen Zweckbau zu realisieren und nicht einen Architekturwettbewerb zu gewinnen. Deshalb unterstützt sie den Antrag von Patrick Iten.
- Pius Meier,
Gemeindepräsident
- Weist nochmals darauf hin, dass bei der Detailplanung die Bedürfnisse nochmals verifiziert werden. Von der Gebäudestruktur und der Statik her kann die

Raumeinteilung frei gestaltet werden und den Raumgrössen wird dannzumal Beachtung geschenkt.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Patrick Iten, Die Fassade muss als Kompaktfassade oder vorgehängte Fassade erstellt
Kantonsrat CVP werden und nicht in Ortbeton.

Abstimmung

Der Zusatzantrag von Patrick Iten, Kantonsrat CVP, wird grossmehrheitlich mit 11 Gegenstimmen angenommen.

Schlussabstimmung

- 1 Das Projekt «Schulhaus Hofmatt 4, Neubau» des Architekturbüros Rahbaran Hürzeler Architekten, 4056 Basel, wird genehmigt.
- 2 Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6171.0009, wird ein Baukredit von CHF 7'990'000 inkl. MwSt. bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
- 4 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.1, Basis Oktober 2015).
- 5 Die Fassade muss als Kompaktfassade oder vorgehängte Fassade erstellt werden und nicht in Ortbeton.

Die ergänzten Anträge des Gemeinderates werden grossmehrheitlich ohne Gegenstimme angenommen.

TRAKTANDUM 5.2

Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für die Nutzungsanpassung

Anträge des Gemeinderates zu Traktandum 5.2

Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen

- 1 Das Projekt «Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen», der Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, 6315 Oberägeri, wird genehmigt.
- 2 Zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6171.0001, wird ein Baukredit von CHF 899'000 inkl. MwSt. bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, am genehmigten Projekt Änderungen ohne Kostenfolge vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
- 4 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.1, Basis Oktober 2015).

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Schulhäuser Hofmatt 1, Hofmatt 2 und Hofmatt 3 auf dem Schulareal Hofmatt sind, mit Ausnahme der im Jahre 2015 angebauten Gruppenräume beim Schulhaus Hofmatt 1, älteren Datums. Die einzelnen Objektauswertungen weisen aufgrund der Lebensdauertabellen darauf hin, dass in absehbarer Zeit kostenintensive Unterhaltsarbeiten anstehen dürften. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeinderat definiert, dass die baulichen Massnahmen für die Nutzungsanpassungen in den einzelnen Schulhäusern verhältnismässig und vertretbar sein müssen. Der Gemeinderat hat Nelson Rogenmoser, Baumanagement GmbH, 6315 Oberägeri, mit der Kostenermittlung für die baulichen Massnahmen für die Nutzungsanpassungen beauftragt.

Projekt:

Schulhaus Hofmatt 1

Die geringste Eingriffstiefe findet im Schulhaus Hofmatt 1 statt. Hier sind lediglich im Dachgeschoss, im Bereich der heutigen Psychomotorik, bauliche Anpassungen vorgesehen. Die Raumstruktur soll soweit verändert und den neuen Bedürfnissen angepasst werden, dass künftig zwei Klassenzimmer für den Unterricht zur Verfügung stehen. So kann die Nutzung der vorhandenen Gruppenräume optimiert werden.

Schulhaus Hofmatt 2 mit Verbindungstrakt

In diesem Schulhaus sind mehrere Türdurchbrüche von einem zum andern Klassenzimmer vorgesehen. Auf der Ebene Erdgeschoss und 2. Obergeschoss werden im heutigen Garderoben- und Vorplatzbereich, durch den Einbau von Leichtbauwänden, zusätzliche Unterrichtsflächen geschaffen. Die Beleuchtung sowie der Wegfall gewisser Garderobenelemente müssen der neuen Nutzung entsprechend angepasst werden. Im Dachgeschoss werden diverse kleine Anpassung vorgenommen und zwei kleine Einzelräume zu einem Raum für die Informatikfachstelle der Schule umgebaut.

Der Verbindungstrakt, baulich zwischen den Schulhäusern Hofmatt 2 und 3 gelegen, soll künftig mittels zwei Türdurchbrüchen auf den Ebenen 1. und 2. Obergeschoss den direkten Zugang zu zwei angrenzenden Schulzimmern im Schulhaus Hofmatt 3 gewährleisten. Weiter soll im Dachgeschoss eine neue Verbindung zum Schulhaus Hofmatt 2 erstellt werden. Die Anbindung des Verbindungstrakts an die beiden eigentlichen Schulhäuser wird durch die vorgenannten Massnahmen massiv

verbessert. Die vorhandenen Höhenunterschiede werden mittels Treppenliften und Rampen überwunden.

Schulhaus Hofmatt 3

Die umfangreichsten Arbeiten finden im Schulhaus Hofmatt 3 statt. In diesem Haus sollen unter anderem künftig die Bibliothek, ein Besprechungszimmer für die Lehrpersonen, das Büro für die Schulsozialarbeit, wie auch die Psychomotorik untergebracht sein. Das Unterbringen der vorgenannten Angebote erfordert entsprechende Umbauarbeiten, Neuinstallationen und Platzressourcen. In den eigentlichen Schulräumen finden diverse kleinere Anpassungen statt. Im 2. Obergeschoss wird wie im Hofmatt 2 durch den Einbau von Leichtbauwänden im heutigen Garderoben- und Vorplatzbereich zusätzliche Unterrichtsfläche geschaffen.

Mobiliar

Die neu geschaffenen oder neuen Nutzungen zugeführten Räumlichkeiten werden mit verschiedenstem Mobiliar ausgestattet. Dies reicht von Stühlen, Pulten, Tischen, Wandtafeln, Regalen, Whiteboards, Präsentationsmonitore bis hin zu Spinds.

Die Kostenschätzung der Nelson Rogenmoser, Baumanagement GmbH, 6315 Oberägeri, zeigt sich für die baulichen Anpassungen wie folgt:

Preisgenauigkeit +/- 10%

BKP 2	Gebäude		
	Rohbau 1, Elektroanlagen, Sanitäranlagen, Transportanlagen		
	Ausbau 1, Ausbau 2 und Honorare	CHF	570'960
BKP 3	Betriebseinrichtungen		
	Betriebseinrichtung, Bibliothek	CHF	270'500
BKP 5	Baunebenkosten		
	Bewilligungen, Dokumentationen, Versicherungen	CHF	7'750
BKP 6	Reserve	CHF	49'790
	Total Baukredit, inkl. 7.7% MWSt.	CHF	899'000

Damit die geforderten Ziele der Schulraumentwicklung erreicht werden können, ist es unablässig, dass bei einer Entscheidung beide beantragten Objektkredite, 5.1 Schulhaus Hofmatt 4, Neubau; und 5.2 Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahmen für Nutzungsanpassungen; genehmigt werden. Die Zustimmung für nur einen Objektkredit würde bedeuten, dass die sehr kompakte und pragmatische Raumlösung nicht umgesetzt werden könnte. Zudem müsste mit einem grösseren Investitionsaufwand mit zu erstellenden Schulraumprovisorien gerechnet werden.

Statement Schulkommission:

«Seit über sechs Jahren begleitet die Schulkommission den Prozess der Schulraumplanung eng. Mit dem Bericht «Metron» im Jahre 2016 wurde eine Gesamtschau erarbeitet, welche den Ist-Zustand abbildet sowie den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf aufzeigt. Um den guten Stand der Schule Oberägeri nachhaltig sichern zu können, sind zweckmässige, zeitgerechte Schulgebäude ein zentraler Faktor. Die geplanten Investitionen sind ein weiterer Schritt unserer Schule, den dringend benötigten Schulraum den heutigen pädagogischen Bedürfnissen anzupassen. Die Projekte weisen ein sehr gutes Kosten-/ Nutzenverhältnis auf. Die Schulraumplanung ist

nachhaltig angelegt und zeigt nicht nur den aktuellen Schulraumbedarf auf, sondern auch die folgenden Schritte sowie jene der nächsten Generationen.

Die Schulkommission unterstützt die langfristig angelegte Schulraumplanung und somit auch die aktuell geplanten Projekte.»

Diskussion

Zu diesem Traktandum werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

Beantwortung der Interpellation der CVP Oberägeri zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung

Bericht des Gemeinderates

Am 28.3.2019 ging beim Gemeinderat eine Interpellation der CVP Oberägeri zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri ein.

Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt:

«Im Kanton Zug gilt seit dem 10. Mai 2014 das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung. Nur noch ausnahmsweise ist die Tätigkeit einer Behörde geheim. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt für alle Behörden des Kantons und der Gemeinden, somit auch für Ober- und Unterägeri. Jede Person kann ein Gesuch um Akteneinsicht stellen, welches nur ausnahmsweise abgelehnt werden kann. Wünschbar ist aber, dass die Behörden von sich aus die Öffentlichkeit orientieren, ohne jeweils ein Gesuch abzuwarten. Damit wird die Arbeit der Behörden nachvollziehbar und transparent. In jüngster Zeit haben verschiedene Zuger Gemeinden (z.B. Steinhausen) begonnen, Auszüge aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen auf der Webseite zu publizieren. Damit kann das Informationsbedürfnis der Bevölkerung auf einfache und kostengünstige Weise abgedeckt werden. Die CVP Ober- und Unterägeri sind der Auffassung, dass auch die Bevölkerung im Aegerital an der politischen Arbeit in den Gemeinden interessiert ist und haben deshalb beschlossen, eine analoge Publikation der Auszüge aus den Sitzungsprotokollen in den Gemeinden Ober- und Unterägeri anzuregen.

Anfrage der Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Kann der Gemeinderat Oberägeri Auskunft darüber geben, ob und in welchem Umfang die Publikation von Auszügen aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen geplant ist?»

Stellungnahme des Gemeinderats

- 1 Die Informationsbearbeitung durch die öffentliche Verwaltung wird immer wichtiger. Behörden und Mitarbeitende von öffentlichen Organen sehen sich zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, Entscheide im Spannungsfeld zwischen schützenswerten Privatinteressen (Datenschutz) und berechtigten Anliegen nach Transparenz (Öffentlichkeitsprinzip) zu fällen.
- 2 Das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung sieht deshalb vor, die Transparenz über die Tätigkeit der Behörden zu fördern und den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu regeln. Dieses Prinzip steht teils im Widerspruch zum Datenschutz. Konkret bedeutet dies, dass das Recht amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskunft über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten, durch die Regelungen des Datenschutzes zum Schutz von privaten oder öffentlichen Interessen eingeschränkt wird.
- 3 Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU) müssen die aktuellen Datenschutzbestimmungen an das europäische Recht angepasst werden. Der Bund und die Kantone sind deshalb an der Überarbeitung der Datenschutzbestimmungen, wobei zurzeit noch unbekannt ist, welche Auswirkungen dies auf andere Erlasse wie das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung hat.
- 4 Gemäss §§ 7 und 9 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung des Kantons Zug wird der Zugang zu amtlichen Dokumenten durch Einsichtnahme vor Ort, die Aushändigung von Kopien oder auf elektronischem Weg gewährt, soweit dem keine überwiegenden

- öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Mit der Publikation im amtlichen Publikationsorgan oder auf der Internetseite der Gemeinde gilt der Anspruch auf Zugang als erfüllt.
- 5 Der Zugang zu amtlichen Dokumenten ist gemäss §§ 13 und 14 des Öffentlichkeitsgesetzes ansonsten nur auf Gesuch hin möglich, wobei enthaltene Personendaten Dritter vor der Einsichtnahme nach Möglichkeit zu anonymisieren oder zu entfernen sind. Darüber hinaus darf der Zugang gemäss § 12 des Öffentlichkeitsgesetzes erst gewährt werden, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie die Grundlage bilden, getroffen ist.
 - 6 Die Gemeinde Oberägeri pflegt bereits eine aktive Kommunikation auf diversen Kanälen (Webseite, Broschüre oberägeri.ch, Amtsblatt, diverse Medien und Veranstaltungen), welche laufend überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst wird (z. B. Erschliessung neuer Kommunikationskanäle wie Social Media). Ziel ist es, zeitnah und bedürfnisgerecht zu kommunizieren und so einen wichtigen Beitrag zur Transparenz zu leisten. Dabei gilt der Grundsatz, so viele Informationen wie möglich, erlaubt und sinnvoll bekannt zu geben.
 - 7 Die Publikation von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates wäre mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden, da die darin enthaltenen Daten vorgängig immer detailliert geprüft und anonymisiert oder entfernt werden müssten. Weiter ist festzuhalten, dass die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates teils mit juristischen und amtlichen Passagen versehen sind, welche schwerfällig und unattraktiv zu lesen sind, sowie nicht für jedermann verständlich sein könnten. Abgesehen davon besteht ein latentes Risiko betreffend Zunahme von Rechtsverfahren mit betroffenen Personen, Firmen und Institutionen, welche ihre Privatinteressen und ihre Persönlichkeitsrechte im Rahmen des Datenschutzes verletzt sehen.
 - 8 Mit Blick auf die Forderung bzw. den Wunsch nach einer schlanken und kostengünstigen Verwaltung, sehen wir auf Basis der vorstehenden Ausführungen vor, auch künftig auf die Publikation von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen zu verzichten. Viel mehr wollen wir unsere Kommunikation mit attraktiven, zeitnahen und inhaltlich gut verständlichen Beiträgen auf diversen Kanälen intensivieren um die Transparenz zu verbessern.

Diskussion

Patrick Iten,
Kantonsrat CVP

Bedankt sich herzlich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Seitens der Gemeinde wird in Bezug auf die Kommunikation mittels Website, oberägeri.ch, Amtsblatt oder anderen Medien bereits viel gemacht. Die Bevölkerung, die Steuerzahlenden sollten jedoch mehr Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates erhalten. Dies würde die Arbeit des Gemeinderates der Bevölkerung näherbringen. Stellt leider fest, dass dem Gemeinderat der Datenschutz schwerfällt und er nicht für mehr Öffnung ist. Eine Aktennotiz mit den Traktanden und den Beschlüssen der Gemeinderatssitzungen würde einen grossen Teil zum Öffentlichkeitsprinzip beitragen. Dass eine offene Kommunikation viel Gutes bewirken kann, hat die Schulraumplanung gezeigt. Wenn schon viel früher über die Schulraumplanung kommuniziert worden wäre, dann hätte es bestimmt viel weniger Fragen gegeben und folglich hätte es auch viel weniger Arbeit für die Verwaltung und den Gemeinderat gegeben. Dieses Beispiel zeigt doch, dass das Öffentlichkeitsprinzip auch viel zu einer schlanken, kostengünstigen Verwaltung beitragen kann. Es ist ja möglich, dass Protokolle manchmal schwerfällig zum Lesen sind. Ob es verständlich ist oder nicht, sollte man der Bevölkerung überlassen. Die Gemeinde Unterägeri steht dem Anliegen offener gegenüber und hat einen Pilotversuch gestartet. Die Protokollauszüge werden den Par-

teipräsidenten zugestellt. Ebenfalls kann sich der Gemeinderat von Unterägeri vorstellen, die Auszüge auf ihrer Website zu publizieren. Es ist schade, dass wir hier in Oberägeri noch nicht so weit sind. Zugleich sind wir gespannt, was diesbezüglich in der Zukunft passieren wird. Vielleicht braucht es bei uns einfach etwas mehr Zeit und vor allem ein wenig mehr Mut. Zum Schluss bedankt er sich nochmals recht herzlich für die Beantwortung der Interpellation.

Pius Meier,
Gemeindepräsident

Nimmt den Dank und auch die zum Teil gezollte Anerkennung entgegen. Vermutlich haben die Nachbarn dem momentanen politischen Druck einfach nachgegeben und vielleicht die Konsequenzen nicht ganz genau überlegt. Als Gemeinderat wird man oft gefragt, welche positiven oder negativen Aspekte ein solches Amt mit sich bringen. Das Amtsgeheimnis ist manchmal hinderlich, kann man doch bei Diskussionen nicht eingreifen und die Punkte richtigstellen. Oft wird mit oberflächlichem Wissen, nicht böse aber in Unkenntnis des Hintergrundwissens, diskutiert und je nach Situation des Amtsgeheimnisses darf man nicht eingreifen und richtigstellen. Es steht jedoch der Bevölkerung offen, mit den Ressortvorsteher oder auf den Verwaltungsabteilungen, bei Unklarheiten Informationen einzuholen. Werden Protokolle unter dem Gesichtspunkt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes juristisch bearbeitet und viele Stellen danach schwarz eingefärbt, werden diese für die Bevölkerung sicher nicht mehr einfach lesbar sein. Dies ist nicht eine Unterstellung dem Stimmbürger gegenüber. Wenn der Gemeinderat kommuniziert, dann richtig und entsprechend den gesetzlichen Grundlagen. Momentan wird das eidgenössische Datenschutzgesetz aufgrund der EU-Änderungen revidiert. Je nach Ausgangslage können wir vielleicht danach offensiver kommunizieren. Es ist auch im Interesse des Gemeinderates eine offene Kommunikation zu leben. Immer mit dem Blick auf den Persönlichkeitsschutz oder den Datenschutz. Dies hat nichts mit Mut zu tun, sondern basiert auf Rechtsstaatlichkeit. Es ist im Interesse des Gemeinderates, dass die Bevölkerung ihre Diskussionen auf einer der Tatsachen entsprechenden Ebene führen kann.

TRAKTANDUM 7

Beantwortung der Interpellation der Grünliberalen Partei Oberägeri zur Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space

Bericht des Gemeinderates

Am 11.4.2019 ging beim Gemeinderat eine Interpellation der Grünliberalen Partei Oberägeri zur Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital ein.

Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt:

«Tatsache ist: Die Arbeitswelt wird immer digitaler und die Möglichkeiten standortsunabhängig zu arbeiten, sind längst Realität geworden. Arbeitstage im "Home-Office" sind bereits Alltag, aber auch das Arbeiten in gemeinsam genutzten „Coworking Spaces" wird immer beliebter.

Die Grünliberale Partei von Oberägeri und Unterägeri erachtet diese Veränderung der Arbeitsgewohnheiten als enormes Potential für das Ägerital. Durch die gezielte Förderung von Angeboten rund um das Office-Sharing in den Zentren von Ober- und Unterägeri könnten Arbeitsplätze wieder in die Dörfer zurückgebracht und die Dorfzentren belebt werden, da während der Mittagspause auch die lokalen Gastronomie- und Ladenangebote vermehrt genutzt würden. Mit einer Ansiedlung von flexibel nutzbaren Büroräumlichkeiten zu flexiblen Mietkonditionen würden alle profitieren: Von Studierenden, Selbstständigerwerbenden über Freelancern bis hin zu Arbeitgebern, die gewillt sind, einen Beitrag an die Entlastung des Verkehrs zu leisten und daher für ihre Angestellten einen Platz in einem Coworking Space im Ägerital unterstützen. Besonders gut eignen würde sich die Nutzung von leerstehende Gewerberäumlichkeiten, da diese bereits über die notwendigen Nebeneräume verfügen und oftmals gut erreicht werden können. Jede eingesparte Fahrt in die nächst grösseren Ballungszentren wie Zug, Luzern und Zürich entlastet den Verkehr und die Strassen in Ober- und Unterägeri. Gemeinschaftlich nutzbare Büroräume sind zudem kostengünstiger als die Einrichtung von Homeoffice-Räumen und bieten gleichzeitig den Vorteil, sich über die eigene Branche hin vernetzen zu können. In urbanem Kontext haben sich Coworking Spaces daher mittlerweile als wichtiger Teil der „Sharing Economy" etabliert. Die Grünliberale Partei von Oberägeri und Unterägeri ist der Ansicht, dass die Nachfrage an gemeinsam genutzter Infrastruktur an Bedeutung gewinnen wird und die Förderung daher eine grosse Chance für das Ägerital bietet.

Daher stellen wir folgende Fragen:

- 1 Wie ist die Haltung des Gemeinderates gegenüber Coworking-Angeboten?
- 2 Gibt es bereits Konzepte zu diesem Thema? Wenn ja, was beinhalten sie?
- 3 Kann sich der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit einem Anbieter von Coworking Spaces vorstellen (z.B. villageoffice.ch), um das Potential zu evaluieren? Aus welchen Gründen?
- 4 Wie gedenkt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit weiterzufahren (z.B. Ernennung einer Arbeitsgruppe zum Thema Förderung von Coworking Spaces).»

Stellungnahme

- 1 Das Konzept von Coworking Spaces ist uns bekannt. Wir erachten dieses grundsätzlich als sinnvoll und auch für das Ägerital als interessant.

- 2 Die erwähnten positiven Aspekte sind einleuchtend und könnten einen Beitrag zur Steigerung der Standortattraktivität leisten.
- 3 Wir sind der Ansicht, dass diese Thematik regional betrachtet werden sollte. Gerade altgediente, ehemalige Industrie- und Gewerberäumlichkeiten könnten so optimal genutzt werden (z. B. Ländli in Oberägeri oder Spinni in Unterägeri).
- 4 Im "Räumlichen Bild Ägeri", welches als Basis für die bevorstehende Ortsplanungsrevision dient und mit der Gemeinde Unterägeri erarbeitet wurde, wird die Thematik von modernen Arbeitsplatzkonzepten unter dem Titel "Märkte am See" bereits behandelt. Auch einige zentrale Standorte, welche geeignet sein könnten, sind bereits erwähnt (Seminarhotel Unterägeri, ZVB-Areal Oberägeri, Ländli Oberägeri).
- 5 Wir sehen vor, im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Arbeitsgruppe mit einer Bedarfserhebung für gemeinsam genutzte Infrastruktur im Sinne von Coworking Spaces zu beauftragen und anschliessend dementsprechend Standorte zu evaluieren. Dabei könnte auch eine Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Anbieter eine Option sein (z. B. gemäss Phasenmodell villageoffice.ch).

VERSCHIEDENES

Gemeindepräsident Pius Meier bedankt sich bei den Anwesenden, welche von ihren demokratischen Rechten Gebrauch gemacht haben.

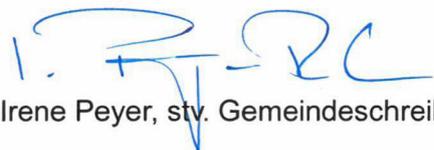
Ein Dank für die gute Zusammenarbeit geht auch an das Gemeinderatskollegium in der neuen Zusammensetzung.

Zuletzt wünscht Pius Meier allen Anwesenden einen schönen Sommer und lädt zum Apéro ein.

6315 Oberägeri, 2. Juli 2019

Für das Protokoll

GEMEINDEKANZLEI OBERÄGERI



Irene Peyer, stv. Gemeindeschreiberin